

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)  
– Drucksache 17/8295 –

### Aufhebungsverträge während der Schwangerschaft, des Mutterschutzes und der Elternzeit

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8295** – vom 8. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aufhebungsverträge wurden zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und angestellten Mitarbeiterinnen während ihrer Schwangerschaft, ihres Mutterschutzes oder in der Elternzeit in den letzten vier Jahren geschlossen (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Behörden aufgeschlüsselt)?
2. Was waren ggf. die Gründe für die Schließung der Aufhebungsverträge?
3. Inwiefern haben die Mitarbeiterinnen finanzielle Abfindungen in welcher Höhe erhalten?
4. Wie viele Arbeitsverträge von aus dem Mutterschutz/der Elternzeit zurückgekehrten Mitarbeiterinnen wurden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Jahren 2015 bis heute nicht mehr verlängert?
5. Welche Gründe lagen diesen Entscheidungen (Frage 4) zugrunde?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

In den letzten vier Jahren wurden zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und angestellten Mitarbeiterinnen während deren Schwangerschaft, Mutterschutzes oder in der Elternzeit in fünf Fällen Aufhebungsverträge geschlossen.

Die jeweilige Beschäftigungsdienststelle, die Gründe für den Aufhebungsvertrag und die etwaige Zahlung einer finanziellen Abfindung sind in nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Ifd. Nr.	Dienststelle	Gründe für den Aufhebungsvertrag	Abfindung
1	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Wunsch der Mitarbeiterin (Umzug und wohnortnahe Arbeitsaufnahme)	keine
2	Deutsche Richterakademie Trier	Wunsch der Mitarbeiterin	keine
3	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	Wunsch der Mitarbeiterin	keine
4	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	Wunsch der Mitarbeiterin	keine
5	Philharmonisches Staatsorchester Mainz	Wunsch der Mitarbeiterin	keine

Zu den Fragen 4 und 5:

In den Jahren 2015 bis heute wurden fünf Arbeitsverträge von aus dem Mutterschutz/aus der Elternzeit zurückgekehrten Mitarbeiterinnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr verlängert. In allen Fällen waren leistungsbezogene Gründe für die Entscheidung maßgebend.

In Vertretung:  
Randolf Stich  
Staatssekretär